

Familienzuschlag Hamburg

Gültigkeit ab den 1. März 2009

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	105,20	199,71
übrige Besoldungsgruppen	110,50	205,01

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 94,51 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 242,01 Euro.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 25,26 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

BBesG

in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8: 97,80

in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 103,82

* Alle Angaben ohne Gewähr

Ab sofort profitieren Beamte von Ihrem Status: www.future-beamtenkredit.de der Kredit für Beamte

